

Dem Ende folgt immer ein neuer Anfang ... Bilanz eines Innenministers

Am Morgen des 4. Dezembers 2020 ahnte wohl noch niemand in der Landespolizei, welche (Personal-)Überraschung der Tag bereithalten sollte. Noch am Vormittag konnte sich die Polizeiinspektion Stendal darüber freuen, dass der oberste Dienstherr die Einweihung des neuen Lage- und Führungszentrums vornahm. Milan 01, so der offizielle Funkrufname des Ministers für Inneres und Sport, meldete sich über Funk bei den Einsatzkräften. Ein toller Moment für alle, der aufgezeichnete Funkspruch ging über die Kanäle der sozialen Netzwerke wie ein Lauffeuer durch die gesamte Landespolizei. Wer hätte noch an diesem Freitag gedacht, dass dies ein Dokument der Zeitgeschichte werden könnte. Denn am Freitagnachmittag war Holger Stahlknecht nicht mehr unser Innenminister; er wurde durch den Ministerpräsidenten Reiner Haseloff entlassen. Es war offensichtlich keine fachliche Fehlentscheidung als Minister, sondern vielmehr ein Vergaloppieren auf dem politischen Tanzparkett.

Holger Stahlknecht war seit April 2011 Innenminister – die längste Amtszeit eines Innenministers in Sachsen-Anhalt. Und wir wollen an dieser Stelle eine kurze Bilanz ziehen.

Wir als Gewerkschaft wollen mit den folgenden Zeilen kurz auf die vergangenen Jahre zurückblicken. Natürlich wohnt uns als Gewerkschaft eine grundsätzliche Unzufriedenheit inne. Aber wir müssen uns auch eingestehen,

dass unter Holger Stahlknecht für unsere Polizei mehr getan wurde als all die Jahre zuvor. Den Karren so richtig in den Dreck gefahren haben sicher Verantwortliche der Vorgängerregierung mit dem von ihnen verordneten Sparzwang. Und das, obwohl der Posten eines Innenministers besondere Verpflichtungen mit sich bringt. Eine Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für Sicherheit zu sorgen, und eine Verpflichtung gegenüber den Bediensteten, die Bedingungen für eine zukunftsfähige Polizei zu schaffen. Was Holger Stahlknecht aus dieser beschriebenen Ausgangssituation geschaffen hat, ist durchaus lesenswert. So wurden zwischen 2011 und 2019 über 230 Millionen Euro in die Landespolizei investiert; u. a. für: die Anschaffung von zwei neuen Polizeihubschraubern, die Erneuerung der Bootsflotte der Wasserschutzpolizei, weit über 200 neue Funkstreifenwagen, landesweite Ausstattung mit einer neuen Dienstwaffe, neue Verkehrsüberwachungstechnik (Enforcement-Trailer), umfangreiche Beschaffungen im Rahmen des Anti-Terrorpakets (Schutzausstattungen, Sonderfahrzeuge etc.), Einrichtung einer 4. Einsatzhundertschaft (inklusive Neubau) in Halle/Saale. Nicht zu vernachlässigen sind die Entwicklungszahlen beim Polizeipersonal, wo wir hoffentlich in diesem Jahr in die Nähe der gewünschten 6.400 Beamtinnen und Beamten kommen werden. Und auch beim sensiblen Thema Beförderungen hat sich in den letzten Jahren mehr als zuvor getan, auch wenn hier weiterhin ein großes Loch klafft. Mehr geht immer, natürlich! Was haben wir in der ganzen Zeit indes vermisst: Wir hätten uns vom Minister etwas mehr Engagement und Durchsetzungskraft bei Themen wie Beförderungen, Liegenschaften der Polizei und auch bei der Einführung eines Streifen- und Objektdienstes gewünscht.



Der ehemalige Minister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, auf dem 8. Landesdelegiertentag der GdP im Gespräch mit dem Landesvorsitzenden Uwe Bachmann

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, wir als Gewerkschaft blicken auf eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zurück. Jederzeit waren Sie bereit, sich unsere Standpunkte und Forderungen anzuhören. Gemeinsam haben wir, Sie und die gesamte Polizei die stürmischen Zeiten gemeistert. Ihr und unser Verdienst ist es, einen entscheidenden Beitrag für ein stabiles und sicheres Sachsen-Anhalt geleistet zu haben. Jeder Minister hat seine Phase – Ihre Phase hat wahrlich tiefe Spuren hinterlassen. Herzlichen Dank und alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Sehr geehrter Herr Minister Richter, die Gewerkschaft der Polizei begrüßt Sie als neuen Minister für Inneres und Sport. Wir freuen uns, dass Sie als so erfahrener Minister den Staffelstab von Holger Stahlknecht übernommen haben. Auf Sie warten spannende und verantwortungreiche Aufgaben. Wir wünschen Ihnen dafür eine glückliche Hand sowie viel Kraft und Erfolg. Wenn es um eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit geht, können Sie auf uns zählen.

Der Landesvorstand

Einer der beiden neuen Polizei-Hubschrauber





Herr Michael Richter stellt sich als neuer Innenminister vor

Zur ersten Sitzung, des im Rahmen der Personalratswahlen am 1. und 2. Dezember 2020 neu gewählten und am 9. Dezember 2020 konstituierten Polizeihauptpersonalrates, am 16. Dezember 2020, kündigte Herr Michael Richter seine Teilnahme an.



Michael Richter hat neben dem Ministeriums der Finanzen jetzt auch das Innenministerium übernommen.

Ministerium der Finanzen Land Sachsen-Anhalt

Bei Herrn Michael Richter handelt es sich um den seit 8. Dezember 2020 amtierenden Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und den ernannten Nachfolger von Herrn Holger Stahlknecht.

Der Personalratsvorsitzende Rolf Gumpert begrüßte Herrn Richter. Im Anschluss nahmen die Gremiumsmitglieder die Gelegenheit wahr sich vorzustellen. Hier wurde nochmals deutlich, wie breit der Polizeihauptpersonalrat in seiner aktuellen Konstellation aufgestellt ist. Dies stellt gleichsam eine interessante sowie landesübergreifend gute Arbeitsgrundlage für die anstehenden Aufgaben dar. Die Vorstellungsrunde verfolgte der Minister sehr interessiert und ließ es sich nicht nehmen, verschiedenste Nachfragen zu den einzelnen Vitae zu stellen.

Im Anschluss nutzte Herr Richter die Chance, sich selbst noch einmal vorzustellen sowie seine Ziele und Pläne darzulegen. Abschließend sicherte er das ehrliche Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit zu, auch wenn diese vorerst nur auf einen relativ kurzen Zeitraum, bis zur nächsten Landtagswahl am 6. Juni 2021, angelegt sein wird. Dennoch gibt es viele Themen, die umgehend angegangen werden müssen und keinerlei Aufschub dulden.

Da Herr Richter Innen- sowie Finanzminister in Personalunion ist, ließ die Nachfrage bzgl. zukünftiger Beförderungsmittel nicht lange auf sich warten. Hier bremste Herr Richter die Erwartungshaltung, nicht zuletzt wegen der angespannten Haushaltslage, versicherte jedoch, sich intensiv mit der Thematik befassen zu wollen. So blieb

im Rahmen des Gespräches auch die, entsprechend durch die Gewerkschaften geleistete Zuarbeit zum bestehenden Beförderungsstau nicht unerwähnt. Auch der Hinweis, dass die Beförderungslage besonders in der Landespolizei lange vor Corona höchst problematisch war, wurde deutlich angesprochen.

Zu seiner Grobplanung gab der Minister bekannt, dass er zum Jahresanfang einen Besuch in der Fachhochschule der Polizei plane, um dort das Gespräch mit Auszubildenden und Studierenden über deren Motivation sowie die persönlichen Perspektiven in der Organisationseinheit Polizei zu suchen. Weiterhin steht ein persönlicher Besuch in der eingerichteten Sonderkommission zu Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Landespolizei ganz oben auf der persönlichen Agenda.

Neuer Standort für Landeskriminalamt und 4. EHu der LBP LSA

Außerdem habe u. a. die Suche nach einem neuen Standort für das Landeskriminalamt (LKA) oberste Priorität. Hierbei stehen die Aspekte der guten Verkehrsanbindung sowie natürlich die Nutzerinteressen im Vordergrund. Ziel ist es, die Standortsuche bis zum Juni 2021 abgeschlossen zu haben, um jedwede weitere Verzögerung bereits im Vorfeld auszuschließen bzw. minimieren zu können. Im Rahmen dieses Gespräches wurden die noch bestehenden Probleme mit

der neuen Außenstelle des LKA in Schönebeck, welche im Februar offiziell bezogen wird, angesprochen. Auch hier sicherte der Minister zu, dies überprüfen zu wollen.

Gemäß der Information des Ministers gibt es keinerlei Verzögerungen beim Baufortschritt für den Standort der Bereitschaftspolizei in Halle (Saale), sodass an einer Eröffnung im Juni 2021 weiter festgehalten werden kann.

Corona hat uns weiter fest im Griff

Da die Corona-Pandemie uns auch im Jahr 2021 noch weiter begleiten und den Alltag mehr oder weniger einschränken wird, wurde an Herrn Richter herangetragen, die bis 31. Dezember 2020 gültige Gesetzeslage bzgl. der Personalratsarbeit in Form von Umlaufbeschlüssen sowie Videokonferenzen zu verlängern. Dies wird auch vonseiten des Ministers zur Kontaktreduzierung als prioritär betrachtet und eine entsprechende Gesetzesänderung bis zum 31. Dezember 2021 angestrebt. Dieser entsprechende Antrag soll zur nächstmöglichen Sitzung im Februar in den Landtag eingebracht werden. Ebenfalls versicherte er, sich mit der Sonderregelung für die Kinderbetreuung zu befassen. Hierbei sprach sich der Polizeihauptpersonalrat explizit und einstimmig für eine Verlängerung der bestehenden Regelung während der Corona-Pandemie aus. Gleiches gilt im Übrigen auch für die gesetzliche Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen.



Weiterhin besteht vonseiten des Ministers Interesse an einer Ausweitung bzw. weiteren Bereitstellung der Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice. Der landesweite Ausbau trägt ebenfalls zur Kontaktreduzierung, Gesunderhaltung und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter bei. Hierbei trägt man gleichsam einer langjährigen Forderung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Teilen Rech-

nung. Dieses Thema ist auch unabhängig der Corona-Pandemie unerlässlich.

Abschließend wurde die Festlegung der Ständigen Impfkommission (STIKO) angesprochen, bei welcher die Polizei im Rahmen der Priorisierung lediglich auf der vorletzten Stufe der Relevanz eingeordnet wurde. Herr Richter gab an, dass es sich um eine bundesweite Orientierung des Robert Koch-Institutes handelt, welche auf Landesebene

differenziert zu betrachten ist. Hier sicherte der Minister zu, den Denkanstoß in die aktuelle Lagebeurteilung einfließen zu lassen.

Abschließend kann ein durchaus positives Resümee des ersten Gespräches mit dem neuen Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt gezogen werden. Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Rene Carius

Nach der Wahl ...

... ist bekanntlich vor der Wahl. Nein, keine Angst, es werden in diesem Jahr keine neuen Personalräte gewählt. Aber ein nicht minder wichtiges Wahlereignis wirft bereits seine ersten Schatten voraus. In diesem Jahr am 6. Juni 2021 findet in Sachsen-Anhalt die Landtagswahl statt. Für uns als GdP steht bereits jetzt fest: Im zukünftigen Regierungspapier muss die innere Sicherheit ein Kernthema sein! Ohne wegweisende Festlegungen für die Sicherheitsbehörden unseres Landes wird es noch schwerer, die Aufgabenerfüllung, so wie wir sie uns im Sinne der hier lebenden Menschen vorstellen, wahrzunehmen. Wir als Gewerkschaft sind und werden hier auf den Parteebenen verstärkt aktiv sein. Über welche Themen gilt es dringend zu reden bzw. welche Forderungen stellen wir und sollten im zukünftigen Regierungspapier festgeschrieben sein?

- Einrichtung eines Streifen- und Postendienstes zur stationären Bewachung von gefährdeten jüdischen und muslimischen Einrichtungen
- Tarifiergebnisse für die Beschäftigten ohne jeglichen Abschlag zeit- und inhaltsgleich (bzw. systemgleich) auch für die Beamtinnen und Beamte übernehmen
- Ausfinanzierung aller Stellen und regelmäßige Beförderungen
- Zahlung eines Weihnachtsgeldes in Höhe einer Monatsgrundbesoldung
- langfristig angelegtes Liegenschaftskonzept für die komplette Polizei
- Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes
- Modernes Gleichstellungsgesetz auf den Weg bringen
- Moderne Ermittlungsinstrumente/ Gesetzesgrundlagen für unseren Verfassungsschutz

- Personalstärke der Landespolizei muss sich fortwährend dem sicherheitspolitischen Wandel der Gesellschaft anpassen: 7.000 Polizeivollzugsbedienstete und 1.500 Bedienstete in der Polizeiverwaltung müssen in der nächsten Legislaturperiode das Ziel sein.

Die Themen können natürlich nur eine kleine Auswahl darstellen. Es muss noch viel mehr passieren. Jedes Mitglied kann uns dabei unterstützen, unsere Ziele zu definieren und für die Umsetzung zu kämpfen. Wir laden dich dazu ein, dich am Dialog mit den Parteien zu beteiligen. Wir würden uns



sehr freuen, wenn du uns Themen, Aspekte rund um das Thema innere Sicherheit, die dir wichtig erscheinen, schickst. Wir werden alle Einreichungen sammeln, auswerten und bei unseren vielen kommenden Gesprächen mit den Vertretern der Politik berücksichtigen und einbringen. Bitte schicke uns deine Vorschläge bis Ende Februar 2021 per [E-Mail an lsa@gdp.de](mailto:lsa@gdp.de).

Lars Fischer
stellv. Landesvorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Telefax (0391) 61160-11
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de





Info-Kasten: Senioren-Sicherheitsberater Magdeburg

7 Mitglieder (davon 4 GdP)
 Arbeitsergebnisse seit 2010:
 656 Vorträge
 125 Ausstellungen
 dabei 34.728 Personen erreicht

421 Presseartikel
 140 Radiobeiträge
 128 Fernsehbeiträge
 392 Internetauftritte

ANERKENNUNG FÜR LANGJÄHRIGES EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Landespräventionspreis für Senioren-Sicherheitsberater

Unter dem Motto „Kommunale Prävention in Sachsen-Anhalt – Wunsch oder Wirklichkeit“ richtete der Kriminalpräventive Beirat im November 2020 den 13. Landespräventionstag aus. Den 3. Platz unter den zahlreichen Bewerbern für den Landespräventionspreis erhielt die AG „Senioren-Sicherheitsberater“.



Senioren-Sicherheitsberater bei monatlichem Treff

Da war bei den „Senioren im Unruhestand“ die Freude groß, als die Mail mit dem Glückwunsch und der Urkunde eintrudelte. Einen feierlichen Akt in der Johanneskirche mit Anne Poggemann, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Sport und Vorsitzende des Landespräventionsrates, mit der Übergabe des Preises an den Leiter der AG, Eckhard Jahn, gab es nicht. Corona macht halt alles etwa anders. Die Ehrung

bekamen die Senioren-Sicherheitsberater für das langjährige ehrenamtliche Engagement und die Vielfalt der Beratungsangebote. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bilden Vorträge zu den Themen „Trickbetrüger zocken ab“, „Ist Ihr Haus vor Einbrechern zocken ab“, „Trickdiebe lauern überall“ und „Straftaten rund um die EC-Karte und den Geldautomaten“. Die Palette wird durch Beispiele aktueller Kriminalität ständig erwei-



Urkunde Landespräventionspreis

tert. Aber auch mit Artikeln über die kriminellen Maschen der Gauner und Ganoven sind die Sicherheitsberater in der Tagespresse und verschiedenen regionalen Printmedien präsent. Weil es in Corona-Zeiten weniger oder gar keine Vorträge gibt, wird jede Woche ein visualisierter Audiobeitrag über Facebook, Youtube und eine extra Seite unter <https://www.gauner-und-ganoven.de/audiobeitraege/> veröffentlicht.

Da die AG keine finanzielle Unterstützung bekommt und alle Aufwendungen von den Mitgliedern erbracht werden, waren die 500 Euro Preisgeld eine willkommene Anerkennung.

Den ersten Preis belegte die Stadt Zeitz mit dem Projekt „Stark statt breit – gemeinsam gegen Drogen und Gewalt“. Platz zwei ging an den Kreissportbund Altmark West e. V. mit dem Tanzprojekt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen: „Licht ins Dunkel.“ Link zum Videobeitrag der Senioren-Sicherheitsberater: <https://youtu.be/GJFPkFn3bVY>
Lothar Schirmer



Außerordentliche BJV-Sitzung vom 9.12.2020 als Videokonferenz

Am 27. November 2020 erfuhr der Landesjugendvorstand der GdP Sachsen-Anhalt vom unerwarteten Rücktritt des bis dato amtierenden Bundesjugendvorsitzenden Niels Sahling. Daraufhin hat die Bundesgeschäftsstelle der GdP zunächst alle notwendigen Schritte eingeleitet, um möglichst schnell diesen schmerzvoll frei gewordenen Posten neu zu besetzen. Hierfür war zunächst eine Beratung des Gesamtbundesjugendvorstands, kurz GBJV, via Videokonferenz vonnöten. In der Folge wurden alle Landesjugendvorsitzenden oder ein Vertreter zu einer am 9. Dezember 2020 stattgefundenen außerordentlichen Bundesjugendvorstandssitzung, kurz BJV, als Videokonferenz eingeladen. In Zeiten von Corona wird seitens der GdP-Jugend der Anbieter Cisco Webex Meetings genutzt.

Für mich war diese Art der Kommunikation vollkommen neu und ich war ziemlich neugierig, wie man sowohl den Ablauf als auch die Leitung dieser Videokonferenz mit 25 Teilnehmern vollziehen wird. Anbei möchte ich euch einen kurzen Eindruck von dieser Konferenz wiedergeben:

Inhaltlich wurde zum einen der Zeitplan der Nachwahl und zum anderen das damit einhergehende Procedere erläutert. Jedes Bundesland hat bis zum 5. Januar 2021 Zeit Wahlvorschläge für den GJBV an die Bundesgeschäftsstelle zu übersenden.

In einem weiteren Schritt kommt es dann am 5. Januar 2021 zu einer zweiten außerordentlichen BJV-Sitzung als Videokonferenz. In dieser werden neben Beschlussfassungen auch die vorgeschlagenen Kandidaten vorgestellt. Am Folgetag werden umgehend die Briefwahlunterlagen für die Neuwahl versendet. Diese müssen dann bis zum 20. Januar 2021 von den einzelnen Landesjugenden zurückgesendet werden, um am 21.01.21 sowohl die Auszahlung als auch die Verkündung des Wahlergebnisses im Rahmen einer dritten außerordentlichen BJV-Sitzung als Videokonferenz bekannt zu geben.

Ich selbst bin voller Zuversicht, dass der oder die neue Vorsitzende die Lücke, welche Niels hinterlassen hat, mit genauso viel Elan und Tatendrang schließen wird, um einen für die Zukunft gut funktionierenden Bundesjugendvorstand zu repräsentieren. In diesem Sinne werde ich nachberichten und wünsche allen Lesern abschließend ein vor allem gesundes neues Jahr!

Euer Martin Götz
Landesjugendvorsitzender

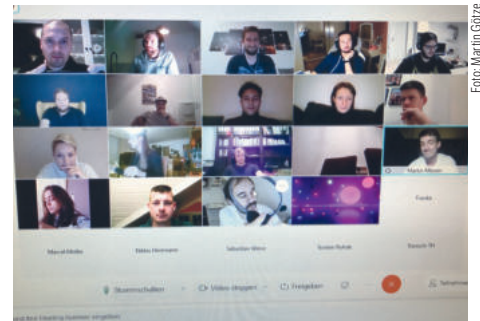


Foto: Martin Götz

Die Bundesjugendvorstandssitzung fand diesmal als Videoschaltkonferenz statt.

Anzeige



www.polizeimemeshop.de







Rubber Patches
Textil Patches
Individuelle Patches
in allen Formen & Farben

handgefertigte Leinwanddrucks
in einzigartigen Designs

Ausrüstungsbedarf für den
täglichen Gebrauch in höchster
Qualität

Exklusiv für GdP-Mitglieder in Sachsen-Anhalt
Nur im Februar 15% auf alle Produkte im Shop mit dem Code

GDPFEB15



INFO-DREI

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ...

... Sachsen

Was hat sich seit 2015 getan? Am 23. April 2016 fand die Frauenkonferenz der GdP Sachsen in Dresden unter dem Motto „Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten“ statt. Dort wurden Anträge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch im Tarifbereich, eingebracht. Einen kleinen Erfolg haben wir mit unserem Antrag erreicht, dass das Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz im vollen Umfang auch für die Beamtinnen und Beamten gilt.

Was hat sich in der sächsischen Polizei getan? Ein Baustein der Personalentwicklungskonzeption (PEK) ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit im Streifendienst ist noch immer ein großes Thema. Den Wechselschichtdienst in den einzelnen Arbeitszeitmodellen mit den Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen unter einen Hut zu bekommen, ist kompliziert und hängt vom Willen der Beamtinnen/Beamten und den Zugeständnissen der Vorgesetzten ab. In den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei ist das Wochenende als Zeit des Treffens mit Familie, Freunden und Bekannten weiterhin kaum planbar. Auch für die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung wird die Vereinbarkeit immer schwieriger. Deshalb haben die Frauenbeauftragten der Bereitschaftspolizei Sachsen eine Umfrage zur Kinderbetreuungssituation durchgeführt. Die Auswertung steht noch aus.

Was kann die Gewerkschaft der Polizei tun? Die Frauengruppe Bund hat eine Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit Beruf und Leben im Zeitalter der Digitalisierung“ am 16. Mai 2019 ins Leben gerufen und wird bis zur nächsten Bundesfrauenkonferenz im Jahr 2022 die Arbeitsgruppenergebnisse vorstellen. Die bisherigen Ergebnisse sieht ihr auf der Homepage der Gewerkschaft der Polizei. Am 13. März 2021 findet die nächste Landesfrauenkonferenz statt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird wie immer eine große Rolle spielen.

Gabriele Einkel

... Sachsen-Anhalt

2020 war ein Jahr der besonderen Herausforderungen, vor allem für Familien mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Die Themen Risikogruppen, Home-schooling, Quarantäne, Lockdown, Mund-Nasen-Schutz und Systemrelevanz wurden im Kontext mit der Pandemie diskutiert. Die Dienstvereinbarung „Familienfreundliche Arbeitszeiten“ aus dem Jahr 2006 bereitete weder auf eine solche Lage vor noch hatten die Ansprechpartner sofort auf alles eine Antwort. Überarbeitung ist nunmehr angesagt. Aber: Polizisten können ja nicht einfach alle ins Homeoffice verschwinden. Zeitnah wurden jedoch bis zu 30 Tage Arbeitsbefreiung für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen eingeräumt. Im Laufe des Jahres wurden diese für 34 Tage bzw. 67 Tage für Alleinerziehende gewährt, die auch in halbe Tage aufgeteilt werden können. Flexible Lösungen wurden in den Dienststellen gesucht und gefunden. Aber die Tage waren mitunter aufgebraucht, da die Lage andauerte und Notbetreuung fehlte. Mit Lockdown 2 wurden PVB systemrelevant, die Notbetreuung muss in Anspruch genommen werden, soweit kein anderer Angehöriger aushelfen kann. Pandemie bedeutete 2020, dass der Schutz der Inneren Sicherheit des Landes dem Schutz der eigenen Gesundheit und dem der familiären Schutzbedürftigen gegenübersteht. Ständig erneute Verunsicherung ist hier nur allzu verständlich. Ganz genau sollte hingeschaut werden, welche Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Funktionsfähigkeit der Landespolizei wirklich notwendig sind und wo Notbetreuung in Anspruch genommen werden muss. Sicherlich werden hierzu Einzelfallentscheidungen zu prüfen sein! Auch technische Ausstattungen für Arbeiten im Homeoffice wurden erweitert. Doch lasst uns nicht vergessen: Dies ist eine außergewöhnliche Situation, die wir nur alle gemeinsam bewältigen können.

Angela Bauske

... Thüringen

Alle Maßnahmen der Arbeitszeitflexibilisierung in der Thüringer Polizei sollten der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gerecht werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, demografische Veränderungen oder Entfernung von Wohn- und Arbeitsort sind nur einige wesentliche Aspekte, die als besondere Herausforderungen zu berücksichtigen sind. Hat sich im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Blickwinkel bisher auf die Kinderbetreuung gerichtet, kommt jetzt häufig die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger hinzu. Durch den Generationenwechsel haben sich Lebensschwerpunkte verändert. Hier könnten und müssten mehr Möglichkeiten zur Ausgestaltung von individuellen Arbeitszeitmodellen im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden. Jedoch können nicht alle Möglichkeiten der Flexibilisierung genutzt werden, da die Grenzen in einem Beruf wie dem der Polizei schnell aufgezeigt sind. Dass eine auf Akzeptanz abgestimmte Dienst- und Personalplanung für beide entsprechende Vorteile bietet, zeigen seit einigen Jahren Dienstschichtmodelle in der LPI Erfurt. Hier wurden die Interessen der Bediensteten (vor allem der Mütter) und die dienstlichen Anforderungen abgewogen und eine Einigung hergestellt. Mit der Einführung der Dienstvereinbarung Gleitzeit können Bedienstete den Beginn und das Ende ihrer täglichen Arbeitszeit sowie Beginn, Dauer und Ende der Pausen grundsätzlich frei wählen. Die festgelegten Präsenzzeiten wurden aufgehoben und die Tage für Arbeitszeitausgleich aus Gleitzeitguthaben erhöht. Die Rahmendienstvereinbarung bietet die Möglichkeit für alternierende Telearbeit. Neben einer geringen Flexibilisierung der Arbeitszeiten (nur bestimmte Wochentage) scheitert die Genehmigung jedoch oft schon bei der Antragstellung am Passus Datenschutz und Informationssicherheit. Nicht nur in Krisen- bzw. Pandemiezeiten sollten Möglichkeiten für mobiles Arbeiten geprüft und eingeführt werden.

Monika Pape



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 03/2021 ist es:

Freitag, der 5. Februar 2021.

und für die Ausgabe 04/2021 ist es:

Freitag, der 12. März 2021.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Wusstet ihr schon? | Tarifpolitik

Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind sämtliche Tarifverträge, Einigungen und Anlagen zusammengefasst. Mit jeder Tarifrunde gibt es Neuerungen und Änderungen. Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei bringt dann immer brandaktuell in einer Sonderausgabe in Textform alles übersichtlich auf den Punkt.

Da man kaum Zeit oder Lust hat, sich bis ins kleinste Detail mit den einzelnen Abschnitten und Teilen auseinanderzusetzen, wollen wir euch in unserer neuen Kategorie „Wusstet ihr schon?“ einige interessante Fakten näherbringen.

Heute dreht sich alles um die Arbeitszeit, speziell um die Teilzeitbeschäftigung.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der

Pausen beträgt im Tarifgebiet Ost 40 Stunden.

Wer aus familiären oder anderen Gründen seine Arbeitszeit verkürzen möchte, wird fünftig im § 11 des TV-L. Dort wird genauer auf die Möglichkeiten zur Verringerung der vertraglich festgelegten Arbeitszeit eingegangen. Mit Beschäftigten, die a) mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder b) einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen haben (nach ärztli-

chem Gutachten), der von ihnen gepflegt oder betreut wird, soll auf Antrag eine geringere als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden. Dringende dienstliche Belange dürfen hier nicht entgegenstehen. Zwar handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“, die vom Wortlaut keinen unbedingten, sondern einen „weichen“ Rechtsanspruch schafft. Gleichwohl kann bei Soll-Bestimmungen generell das Begehren nicht nach dem beliebigen Ermessen des Arbeitgebers, sondern nur bei Vorliegen wichtiger Gründe abgelehnt werden. Wie funktioniert das Ganze? Man stellt einen formlosen Antrag. In diesem ist die Teilzeitbeschäftigung auf bis zu fünf Jahre zu befristen. Sie kann verlängert werden. Im Fall einer Verlängerung, ist der Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen.

Wenn man nun aus anderen Gründen als in den oben genannten Fällen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbaren möchte, kann man von seinem Arbeitgeber verlangen, dass er die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit dem Ziel erörtert, zu einer entsprechenden Vereinbarung zu gelangen.

Zum Ende wollen wir noch auf ein paar Auswirkungen einer Arbeitszeitreduzierung hinweisen.

- Der Teilzeitbeschäftigte erhält den Teil des Entgelts, der dem Maß der mit ihm vereinbarten Arbeitszeit entspricht.
- Das Jubiläumsgeld erhält der nicht vollbeschäftigte Beschäftigte in voller Höhe.
- Eine Verringerung des Grundbetrages der Jahressonderzahlung, ergibt sich aus dem maßgeblichen Durchschnittsentgelt, wenn die regelmäßige Arbeitszeit in mindestens einem der Monate Juli, August und September herabgesetzt ist.
- Nichtvollbeschäftigte erhalten von der vermögenswirksamen Leistung für Vollbeschäftigte den Teil, der dem Maß der mit ihnen vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.
- Eine Minderung der Zusatzrente im Vergleich zur Zusatzversorgung eines Vollbeschäftigten ergibt sich infolge des im Vergleich zur Vollbeschäftigung geringeren Entgelts und der entsprechend niedrigeren Einzahlungen bei der VBL.

Isabell Glossmann



#öffentlicher_DIENSTag

**DAMIT DAS
MÖGLICHE ENTSTEHT,
MUSS IMMER WIEDER
DAS UNMÖGLICHE
VERSUCHT WERDEN.**

Hermann Hesse

Auch in diesem Jahr sind wir für euch da.



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle

am 10.02.21 und 10.03.21 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur **Fähre**“ der **Volkssolidarität Halle**, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

am 10.02.21 (unter Vorbehalt - Corona) und am 13.05.21 um 15.00 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden. Ich bitte alle Seniorenvertreter, mir die Termine für das Jahr 2021 zu übermitteln.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdp_lsa.nsf/id/S-Termine

Anzeige

Weitere
Aktuelle
Infos und Angebote
des FöV findet ihr auf
der Webseite der GdP unter
www.gdp.de/SachsenAnhalt

Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt e.V.



Halberstädter Str. 40a,
39112 Magdeburg,
Tel.: 0391 6116010,
Fax: 0391 6116011,
Mail: foerderverein@gdp.de

Unsere starken Partner

Ein starkes Team!



Gewerkschaft der Polizei

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und der SIGNAL IDUNA Gruppe

GdP-Mitglieder
erhalten
5% Beitrags-
nachlass



Die PVAG Polizeiversicherungs-AG - ein verlässlicher Partner.
Unsere GdP-Versicherung für alle Lebenslagen und Bedarfe.

Leistungen

Mitglied werden

Versicherungsschutz der GdP

> Versicherung-Ansprechpartner